

Bericht und Antrag des städtischen Rechnungsprüfungsausschusses zur Haushaltsrechnung der Freien Hansestadt Bremen (Stadt) für das Jahr 2008 (Mitteilung des Senats vom 10. November 2009, Drs. 17/420 S) und zum Jahresbericht 2010 des Rechnungshofs (Stadt) vom 19. März 2010 (Drs. 17/570 S)

I. Bericht

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in drei Sitzungen, und zwar am 13. August, 17. September und 29. Oktober 2010, mit der Haushaltsrechnung 2008 und insbesondere mit den Prüfungsergebnissen des Rechnungshofes befasst und dabei den Rechnungshof, die Finanzverwaltung sowie diejenigen Ressorts, zu deren Haushaltsführung der Rechnungshof Bemerkungen für erforderlich hielt, hinzugezogen. Die Ergebnisse dieser Beratungen und die Bemerkungen des Rechnungsprüfungsausschusses sind nachfolgend aufgeführt. Die Überschriften und die Textzahlen (Tz.) beziehen sich auf den Jahresbericht 2010 (Stadt) des Rechnungshofs.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist darüber hinaus der Umsetzung seiner Beschlüsse zu den vorausgegangenen Berichten des Rechnungshofs nachgegangen.

Zum Bericht des Rechnungshofs 2010

1. Vorbemerkungen, Haushaltsgesetz (einschließlich Haushaltsplan) und Haushaltsrechnung 2008, Schulden, Zinsen und Steuern, Tz. S 1 bis 48

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Stadtbürgerschaft über die Entlastung des Senats für das Haushaltsjahr 2007 am 17. November 2009 beschlossen hat, Beschluss der Stadtbürgerschaft Nr. 17/392 S.

Der Senat hat die Haushaltsrechnung für das Jahr 2008 am 10. November 2009 vorgelegt, Drucksache 17/420 S. Die Kreditaufnahmegrenze nach Artikel 131 a LV ist 2008 nach der Haushaltsplanung für Land und Stadt um rund 314,0 Mio. € überschritten worden, nach Abschluss der Haushalte von Land und Stadt dagegen nur um rund 14,7 Mio. €. Diese Verbesserung erklärt sich in erster Linie durch ein unverhofftes, relativ hohes Steueraufkommen in dem Jahr. Das Jahr 2009 schließt dagegen wieder deutlich schlechter ab.

Mit Abschluss des Haushalts 2008 sind Verluste von insgesamt 10,7 Mio. € in das Folgejahr übertragen worden, die Höhe der Rücklagen und Reste betrug 92,8 Mio. €.

Die Haushaltsrechnung der Stadtgemeinde Bremen wies beim Finanzierungssaldo eine Unterdeckung von rund 157,1 Mio. € aus.

Der Rechnungshof hat insgesamt in 19 Fällen Haushaltsüberschreitungen der Stadtgemeinde in einer Gesamthöhe von rund 751 800 € festgestellt, die das Budgetrecht des Parlaments verletzen. Anzahl und vor allem die Gesamtsumme sind gegenüber dem Vorjahr deutlich gesunken.

Die haushaltsgesetzlichen Kreditermächtigungen sind eingehalten worden. Für das „Sondervermögen Hafen“ war der Kreditrahmen laut HG 2008 in Höhe von rund 232,8 Mio. € durch Beschluss des städtischen Haushalts- und Finanzausschusses um 55,8 Mio. € aus der nicht ausgeschöpften Kreditermächtigung des Jahres 2007 erhöht worden. In Anspruch genommen

wurden wegen Verzögerungen bei der Umsetzung der Maßnahmen lediglich rund 142,7 Mio. €.

Der Rahmen für Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen wurde 2008 eingehalten. Der Gesamtbestand dieser Verpflichtungen der Stadtgemeinde hat sich gegenüber dem Vorjahr wesentlich vermindert.

Die Schulden der Stadt steigen nach wie vor von Jahr zu Jahr um mehrere 100 Mio. € an. Seit dem Jahr 2006 bewirkt dies im Wesentlichen der starke Anstieg der Schulden bei den Eigenbetrieben und Sondervermögen. Der Schuldenstand liegt dort bei rund 979,1 Mio. € zum 31. Dezember 2008 gegenüber rund 289,6 Mio. € zum Beispiel Ende 2004.

Der Schuldenstand der bremischen Beteiligungsgesellschaften, den das Finanzressort in der Haushaltsrechnung dargestellt hat, lag zum 31. Dezember 2008 bei rund 1,8 Mrd. €; ohne kurzfristige Verbindlichkeiten. Der im Jahresbericht des Rechnungshofs ausgewiesene Betrag von rund 2,6 Mio. € ist aufgrund eines Versehens bei der Drucklegung um rund 0,8 Mio. € zu hoch wiedergegeben worden.

Die Zinsausgaben sind gegenüber den Steuereinnahmen wiederum überproportional gestiegen. Das hat dazu geführt, dass sich die Zinssteuerquote um 0,8 Prozentpunkte auf rund 22,7 % verschlechtert hat.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt Kenntnis und verweist auf die Bemerkungen zum Bericht des Rechnungshofs – Land –.

2. Bau einer Rettungsstation am Sportparksee Grambke, Tz. S 49 bis 74

Zunächst sollte 2004 am Sportparksee Grambke ein Provisorium als Rettungsstation aufgestellt werden, um den Badebetrieb zu sichern. Dies scheiterte, weil grundlegende rechtliche Voraussetzungen fehlten: Die Mittel hatte das Ressort nicht rechtzeitig bereitgestellt, das Baugebiet war noch nicht erschlossen, die wasserrechtliche Genehmigung fehlte.

Das Ressort hat die Planungsleistungen für die Rettungsstation doppelt vergeben. Die Planung und Ausführung war mit Mängeln behaftet. So war der Wachdienstbereich falsch platziert worden, musste neu geplant und vom Bauordnungsamt neu genehmigt werden. Die Fenster des Aufenthaltsraumes sind zu hoch angeordnet worden. Das Flachdach ist fehlerhaft ausgeführt worden, auf die empfohlenen Dachüberstände ist verzichtet worden. Trotz des garantierten Fertigstellungstermins zur Badesaison 2005 konnte die Station erst ein Jahr später in Betrieb genommen werden.

Das Sportamt hat den Bau der Rettungsstation unzureichend vorbereitet und unbefriedigend planen und ausführen lassen. Das Ressort als Fachaufsicht hätte darauf einwirken müssen, dass das Sportamt sich der in der Bremer Verwaltung vorhandenen Baufachkenntnis bedient, um die geschilderten Mängel zu vermeiden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss bittet den Senator für Inneres und Sport in seiner Funktion als Fachaufsicht dafür zu sorgen, dass sich das Sportamt künftig der vorhandenen Baufachkenntnis der bremischen Verwaltung bedient.

3. Lehrerstunden in der Primar- und Sekundarstufe I, Tz. S 75 bis 94

Der Rechnungshof führt in seinem Bericht aus, die Zuweisung von Lehrerwochenstunden (LWS) an die Schulen der Primar- und Sekundarstufe I durch die Schulaufsicht sei nur bedingt nachvollziehbar. Es werde zunächst eine durch die Schüler- und Stundenzahl vorgegebene Regelausstattung bereitgestellt, die entsprechend der Schülerzahl pro Klasse variiert werde. Dabei werde allerdings nicht strikt anteilig nach den Klassengrößen verfahren, sodass im Ergebnis Schulen mit kleineren Klassen mehr Lehrerwochenstunden erhielten. Zudem werden für besondere Aufgabenfelder weitere LWS zugewiesen, wobei der zugrunde gelegte Kriterienkatalog sehr unübersichtlich sei. Da es sich bei den Einzelentscheidungen jeweils um Ermessensentscheidungen handle, sei die Zuweisung im Ergebnis für Außenstehende nicht nachvollziehbar.

Das Bildungsressort erreiche mit der Zuweisung der LWS insgesamt die eigene Zielsetzung, Schulen mit besonderen sozialen Belastungen besser auszustatten, um so eine Entkoppelung von sozialer Herkunft und Bildungserfolg anzustreben. Dies gelinge aber nur insoweit, als die Trendlinie der Zuweisungen der Tendenz der Sozialindikatoren entspreche, wobei allerdings Schulen mit gleichem Sozialindikator in Einzelfällen erheblich abweichende Zuweisungen erhielten.

Der Rechnungshof begrüßt die Bestrebungen des Ressorts um eine gerechte Gestaltung. Er erwartet jedoch ein transparenteres und stärker an den jeweiligen sozialen Belastungen orientiertes Zuweisungsverfahren und schlägt vor zu prüfen, ob die Zuweisung zukünftig nicht mehr klassen- und schulbezogen, sondern nach Schülerzahl und Sozialindikatoren gestaltet werden könne.

Das Bildungsressort hat hierzu erklärt, dass eine schülerzahlbezogene LWS-Zuweisung nicht geeignet sei, die Bedarfe der einzelnen Schulen angemessen zu berücksichtigen. Hierzu bedürfe es eines flexibleren und detaillierten Verfahrens. Zwar sei das vom Rechnungshof angestellte Rechenmodell in sich vordergründig schlüssig, es führe aber dazu, dass gerade kleinere Schulen eine deutlich geringere Zuweisung erhalten müssten und damit im Ergebnis ihre Aufgaben nicht mehr hinreichend erfüllen könnten. Für einige kleinere Standorte im Grundschulbereich und bei von Eltern – auch nur vorübergehend – gering nachgefragten Schulen der Sekundarstufe I könnte dies zu einer einschneidenden Verschlechterung der Versorgungslage führen. Ein ausschließlicher Bezug auf die Schülerzahl schränke die Schulen überdies bei der Ausbildung ihrer Profile ein. Zudem habe der Rechnungshof einzelne Zuweisungen an Schulen gerade nicht kritisiert, sondern auf die Ungleichgewichtung untereinander hingewiesen.

Gleichwohl sei die derzeitige Versorgung der Schulen mit LWS das Ergebnis eines unter Umständen über Jahre andauernden Prozess und sei deshalb vereinzelt nur schwer nachvollziehbar. Hier werde eine Überprüfung vor dem Hintergrund der aktuellen Anforderungen überlegt. Zudem habe das Ressort mit der Zuweisung der Förderbudgets und der neu eingeführten Kapazitätsrichtlinie bereits entscheidende Instrumentarien geschaffen, die Ausstattung der Schulen transparenter zu gestalten. Dabei werde im Rahmen der Festlegung der Kapazitäten unter anderem auch auf die Sozialindikatoren der einzelnen Schulen Bezug genommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hält die Zielsetzung für richtig, die Zuweisungspraxis von Lehrerwochenstunden insgesamt transparenter zu gestalten. Er nimmt die von der Bildungsbehörde vorgebrachten Einwände gegen den Vorschlag einer ausschließlich schülerzahlbezogenen Zuweisung zur Kenntnis. Das gilt auch für die in diesem Zusammenhang genannten politischen Entwicklungsziele.

Der Rechnungsprüfungsausschuss begrüßt die Zusage des Ressorts, die Zuweisungen an die Schulen insgesamt transparenter zu gestalten, und bittet die Deputation für Bildung über die Maßnahmen und Ergebnisse nach Ende des Schuljahres zu berichten, und zwar bis zum 31. Oktober 2011.

4. Schulgeschichtliche Sammlung, Tz. S 95 bis 119

Der Rechnungshof hat die Schulgeschichtliche Sammlung (SGS) geprüft. In den rund 25 Jahren ihres Bestehens ist eine Sammlung zusammengetragen worden, die eine der größten ihrer Art in Deutschland geworden ist. Sie belegt Räumlichkeiten an zwei Grundschulstandorten. Mit Sonderausstellungen, die ausnahmslos außerhalb der Räume der SGS gezeigt worden sind, hat sie Besucherinnen und Besucher angesprochen. Es ist ihr außerdem gelungen, mit dem „historischen Klassenzimmer“ einen Unterrichtsort für Schulklassen in Bremen aufzubauen. Mit ihrer Dauerausstellung hat die SGS dagegen kaum mehr als durchschnittlich einen Besuch je Öffnungstag erreichen können. Damit ist die SGS kein Museum im üblichen Sinn, sondern vor allem Veranstalter und Veranstaltungsort.

Seit 2003 hatte das Bildungsressort deshalb gemeinsam mit dem Kulturressort nach Alternativmodellen für den zukünftigen Betrieb der SGS ge-

sucht. Im Ergebnis hat das Bildungsressort alles so gelassen, wie es war. Ohne wirtschaftliche und fachliche Argumente anderer Alternativmodelle zu berücksichtigen, hat es dem neu gegründeten Verein „Schulmuseum Bremen“ den Betrieb der SGS übertragen.

Der Rechnungshof hat empfohlen, die SGS nicht als eigenständiges Museum weiter zu betreiben. Bremen sollte sie in die Verantwortung des Focke-Museums überführen. Sonderausstellungen an externen Orten wären weiterhin möglich. Das „historische Klassenzimmer“ bliebe erhalten. So könnte Bremen jährlich rund 200 000 € einsparen, ohne die SGS in ihrer Wirkung zu beeinträchtigen.

Das Bildungsressort hat zu den Empfehlungen des Rechnungshofs erklärt, alle Alternativlösungen seien gescheitert. Außerdem sei die Verlagerung zum Focke-Museum zu kostenintensiv.

Das Bildungsressort hat sich bei den hohen Kosten im Zusammenhang mit dem Focke-Museum auf eine erste Kostenschätzung der Museumsleitung aus dem Jahr 2006 bezogen, der noch keine genauen Planungen zugrunde lagen. Gesprächsergebnisse mit dem Kulturressort und dem Focke-Museum hat das Bildungsressort weder vor der Übertragung der SGS auf den Trägerverein noch als Antwort auf die Empfehlungen des Rechnungshofs vorgelegt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis. Er erwartet eine Evaluierung des Vereinsmodells – spätestens zwei Jahre nach Gründung des Vereins – und weitere Gespräche mit dem Focke-Museum über eine mögliche Überführung in dessen Verantwortung.

5. Werkstätten für Menschen mit Behinderungen, Tz. S 120 bis 195

Das Sozialressort zahlt den Werkstätten im Land Bremen Entgelte, damit Menschen mit Behinderung in das Arbeitsleben eingegliedert werden können.

Das Ressort hat das Entgelt, das es der Werkstatt Bremen (Eigenbetrieb), zahlt, seit 2003 pauschal erhöht. Es hat dabei nicht berücksichtigt, dass die Zahl der belegten Plätze in diesem Zeitraum wesentlich gestiegen ist. Jeder zusätzlich belegte Platz führt dazu, dass diejenigen Kosten, die unabhängig von der Zahl der belegten Plätze anfallen, auf mehrere Plätze verteilt werden können. Vor allem daher sind die Kosten seit 2003 nicht in dem Maße gestiegen wie die Erlöse. Insgesamt hat die Werkstatt Bremen aus dem Teil des Arbeitsbereichs, den das Ressort über Entgelte finanziert, in den Jahren 2004 bis 2008 Überschüsse von rund 1,5 Mio. € erzielt.

Der Rechnungshof hat das Sozialressort aufgefordert, bei der anstehenden Entgeltvereinbarung von den aktuellen Platzzahlen auszugehen. Das Ressort hat dies zugesagt.

Der Rechnungshof hat festgestellt, dass die Kosten des Arbeitsbereichs zwischen dem Wirtschaftsbereich und dem Kostensatzbereich nicht sachgerecht zugeordnet worden sind. Der Kostensatzbereich ist Grundlage für die Ermittlung des Entgelts. Der Rechnungshof hat das Ressort aufgefordert, die Kostenzuordnung zu analysieren, um angemessene Entgelte vereinbaren zu können.

Das Ressort hat zugesagt, dass künftig nur nach sachlichem Ermessen entgeltrelevante Kosten berücksichtigt werden.

Die Werkstatt Bremen erhält als Teil des Entgelts einen Investitionsbetrag. Bisher ist dieser unverändert gezahlt worden, obwohl für Beschäftigte in Außenarbeitsgruppen geringere Investitionen erforderlich sind. Der Rechnungshof erwartet, dass das Entgelt an die tatsächlichen Gegebenheiten angepasst wird.

Das Ressort hat eine Zielvereinbarung mit der Werkstatt abgeschlossen, in der unter anderem festgelegt worden ist, das Entgelt für Außenarbeitsplätze angemessen zu reduzieren.

Nach den derzeit für alle Werkstätten geltenden Entgeltvereinbarungen zahlt das Ressort den Werkstätten das volle Entgelt pro Platz, auch wenn

Menschen mit Behinderung in Teilzeit arbeiten. Kürzere Arbeitszeiten von Menschen mit Behinderung spiegeln sich auch in kürzeren Arbeitszeiten von Gruppenleitungen der Werkstatt wider.

Das Ressort hatte bereits 2004 in die Verhandlungen eingebracht, das Entgelt bei Teilzeitbeschäftigung zu kürzen. Der Rechnungshof hat das Sozialressort und die Werkstatt Bremen aufgefordert, sich zügig über geringere Entgelte an die Werkstatt betreffend teilzeitbeschäftigte Menschen mit Behinderungen zu verständigen.

Neben dem Amt für Soziale Dienste leistet auch ein Sozialzentrum als nachgeordnete Dienststelle Zahlungen an die Werkstatt Bremen. Doppelzahlungen sind die Folge gewesen. Sie sind lediglich der Werkstatt aufgefalle. Das Amt ist auf das Kontrollsystem der Werkstatt Bremen angewiesen. Der Rechnungshof hat das Amt aufgefordert, alle Zahlungen an die Werkstatt Bremen einheitlich über das betriebliche Finanz- und Rechnungswesen abzuwickeln.

Das Ressort hat erklärt, eine Änderung würde sich erst dann ergeben, wenn im Amt die sogenannte elektronische Fallakte eingeführt ist.

Seit 2006 konnte das Ressort mit den Werkstätten im Lande keine Einigung über den Abschluss einer bremischen Landesrahmenvereinbarung erzielen. Der Rechnungshof ist der Auffassung, dass die Rahmenvereinbarung auf die zum jetzigen Zeitpunkt unstrittigen Punkte beschränkt und kurzfristig abgeschlossen werden sollte. Die strittigen Punkte sind in Einzelverhandlungen mit allen drei Werkstätten zu klären.

Das Ressort hält dieses Vorgehen im Hinblick auf die Rahmenvereinbarung für nicht sinnvoll. Es will jedoch in Einzelverhandlungen die strittigen Punkte mit allen drei Werkstätten klären.

Der Rechnungshof hält vor dem Hintergrund der Rechtssicherheit an seinem Vorschlag fest, die Rahmenvereinbarung auf die unstrittigen Punkte zu beschränken und kurzfristig abzuschließen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich den hier dargestellten Forderungen und Empfehlungen des Rechnungshofs an. Er bittet das Ressort,

- bei den anstehenden Entgeltverhandlungen der Werkstätten mit dem Land von den tatsächlichen Platzzahlen auszugehen;
- dem geringeren Investitionsbedarf für Außenarbeitsplätze sowie der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung in Teilzeit im Entgelt Rechnung zu tragen;
- sicherzustellen, dass alle Zahlungen des Amtes für Soziale Dienste und seiner nachgeordneten Dienststellen an die Werkstatt Bremen einheitlich über das zentrale Finanz- und Rechnungswesen des Amtes abgewickelt werden;
- die Rahmenvereinbarung auf die unstrittigen Punkte zu beschränken und kurzfristig abzuschließen;
- dem Rechnungsprüfungsausschuss bis zum 15. März 2011 über den Stand der Entgeltverhandlungen mit den Werkstätten in Bremen zu berichten,

6. Neubau der Kaiserschleuse, Tz. S 196 bis 224

Beim Bau der Kaiserschleuse – äußere Schleusentorkammer – verursachten vorhandene Fundamente des abgebrochenen alten Kraftwerkes 2 erhebliche Bauprobleme. Bremenports hatte den vermeintlichen Regelfall angenommen, nach dem zurückgebaute Gebäude im Hafbereich restlos entfernt wurden. Ein von bremenports in Auftrag gegebenes Baugrundgutachten hatte schon 2005 auf Hindernisse im Boden verwiesen. Nachgegangen wurde diesen Hinweisen aber nicht ausreichend.

Einigkeit besteht zwischen Ressort und Rechnungshof darüber, dass die unzureichende Grundlagenermittlung zu Mehrkosten beim Bau der äußeren Schleusentorkammer geführt hat. Aufgrund der Rammhindernisse liegen zurzeit bereits Mehrkostenforderungen des Auftragnehmers von rund

4 Mio. € vor, die unter anderen Reparaturen und zusätzliche Abdichtungsarbeiten an der äußeren Schleusentorkammer betreffen. Das Ressort führt an, dass eventuelle Um- bzw. Neuplanungen ebenfalls zu Mehrkosten wie auch zu einer Bauzeitverlängerung geführt hätten.

Ein weiterer Schwerpunkt der Prüfung des Rechnungshofes im Zusammenhang mit dem Projekt Kaiserschleuse war die Prüfung der von der Firma mit den Stahllieferanten vereinbarten zinslosen Vorauszahlungen sowie deren Rückzahlungsverrechnung.

Der Rechnungshof geht davon aus, dass dieses Verfahren zu deutlichen Mehrbelastungen geführt hat. Das Ressort entgegnet, dass, wenn es zu Mehrbelastungen gekommen ist, diese im Wesentlichen auf die Bauzeitverlängerung – circa ein Jahr – zurückzuführen ist. Eine Endabrechnung liege noch nicht vor. Außerdem sind von dem Unternehmen in Vorbereitung der Entscheidung, wie die Stahlpreise abzusichern sind, mehrere Gutachten in Auftrag gegeben worden, die auch als Entscheidungsgrundlage dienen.

Zu den vom Rechnungshof aufgeführten vergaberechtlichen Kritikpunkten verweist der Rechnungsprüfungsausschuss auf seine Stellungnahme zum Bericht aus dem Jahr 2009.

Der Rechnungsprüfungsausschuss bittet das Ressort zu veranlassen, dass alle alten Bauunterlagen und Informationen der Häfen systematisch erfasst und katalogisiert werden, damit sie bei zukünftigen Planungen herangezogen werden können.

Im Übrigen nimmt der Rechnungsprüfungsausschuss Kenntnis.

7. Sanierung zweier Schulpavillons, Tz. S 225 bis 253

Seit 2008 hatte sich der Rechnungshof darum bemüht, drei Baumaßnahmen der damaligen Gesellschaft für Bremer Immobilien mbH (GBI), die unter die Richtlinie für die Planung und Durchführung von Bauaufgaben (RLBau) fielen, zu prüfen. Die Prüfungen konnten allerdings nicht durchgeführt werden, da die bereitgestellten Unterlagen nicht vollständig waren und die zuständigen Sachbearbeiter nicht mehr für Rücksprachen zur Verfügung standen. Aus diesem Grund konnte die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel in Höhe von insgesamt rund 3,32 Mio. € vom Rechnungshof nicht festgestellt werden.

Vereinbart wurde daraufhin, dass die GBI selbst drei Baumaßnahmen auswählt und dem Rechnungshof zur Prüfung vorlegt. Zu den ausgewählten Vorhaben gehörte der Bau zweier Schulpavillons an der Grundschule Philipp-Reis-Straße mit einem Kostenvolumen von insgesamt 1,7 Mio. €. Die Prüfung dieser Maßnahmen ist erfolgt. Das dritte von der GBI ausgewählte Vorhaben wird vom Rechnungshof derzeit noch geprüft.

Bei der Prüfung des Baues der Schulpavillons wurden erhebliche Mängel der Dokumentation festgestellt: Es fehlten Mängelberichte, die den Ist-Zustand vor Baubeginn dokumentierten. Die Planungsunterlagen waren unzureichend und wurden nicht hinreichend geprüft. Aufträge wurden nicht ordnungsgemäß ausgeschrieben und Handwerkerleistungen nicht korrekt abgerechnet. Insgesamt, so der Rechnungshof, habe die GBI die Aufgabe der Projektsteuerung der baulichen Maßnahmen nur unzureichend wahrgenommen.

Zwischenzeitlich ist aus der Gesellschaft für Bremer Immobilien mbH die Immobilien Bremen, Anstalt des öffentlichen Rechts (IB) geworden. Seit Mai 2009 gibt es eine unabhängige Fachaufsicht über die IB bei der Senatorin für Finanzen, die unter anderem die Qualität der Projektsteuerung durch die IB gewährleisten soll. Die Richtlinie für die Planung und Durchführung von Bauaufgaben wurde von einer Arbeitsgruppe unter Beteiligung des Rechnungshofs optimiert. Die Neufassung soll im Herbst 2010 beschlossen werden.

Die beschriebene Reorganisation der Immobilienwirtschaft gibt Anlass zu der Erwartung, dass die vom Rechnungshof festgestellten Mängel bei der Projektsteuerung baulicher Maßnahmen künftig nicht mehr auftreten wer-

den. Auf das Problem der hohen Arbeitsbelastung der Fachaufsicht wurde von der Senatorin für Finanzen mit einer Verstärkung der personellen Ressourcen reagiert, wodurch es zum jetzigen Zeitpunkt eine leichte Verbesserung gibt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss bittet die Senatorin für Finanzen, die Fachaufsicht über die IB weiterhin konsequent wahrzunehmen und darauf hinzuwirken, dass die Qualität der Projektsteuerung durch die IB weiter verbessert wird, um die Wirtschaftlichkeit öffentlicher Bauvorhaben durchgängig zu gewährleisten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss fordert, dass die IB-Honorare für nicht oder schlecht erbrachte Leistungen im Vorfeld nicht bezahlt beziehungsweise konsequent im Nachhinein zurückgefordert und dass die zugrunde liegenden Vertragsverhältnisse entsprechend gestaltet werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss bittet das Fachressort bis zum 15. März 2011 um einen Bericht über die Umsetzung der Neufassung der Richtlinien für die Planung und Durchführung von Bauaufgaben.

8. Wechsel des Telekommunikationsanbieters, Tz. S 254 bis 268

Seit dem 1. Januar 2002 erbringt ein privater Dienstleister die Telekommunikation für Bremen. Die seinerzeit bestehenden Eigenbetriebe sind an diesen Dienstleister nicht gebunden worden. Der städtische Eigenbetrieb Stadtgrün hat nach einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung die Leistungen nach europaweiter Ausschreibung an einen anderen Anbieter vergeben. Der Rechnungshof hat festgestellt, dass diese Vergabe nicht zu beanstanden war.

Das für Telekommunikation zuständige Finanzressort hat den Antrag von Stadtgrün, über einen direkten Anschluss seines neuen Anbieters in das bremische Verwaltungsnetz zu gelangen, abgelehnt. Der Rechnungshof hat festgestellt, dass diese Ablehnung dem vom Finanzressort in der Vergangenheit praktizierten Umgang mit anderen bremischen Einrichtungen zuwiderläuft. Stadtgrün kann daher nicht alle an den neuen Anbieter vergebenen Leistungen im erwarteten Umfang nutzen. Dadurch sind Mehrkosten von rund 20 000 € entstanden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis. Er bittet die Senatorin für Finanzen, über die Lösung bis zum 15. März 2011 zu berichten.

Umsetzung der Beschlüsse des Rechnungsprüfungsausschusses zu den vorausgegangenen Jahresberichten des Rechnungshofs

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist der Umsetzung seiner Beschlüsse durch den Senat zu den Rechnungshofsberichten der vorausgegangenen Jahre nachgegangen.

1. Jahresbericht des Rechnungshofs 2003

Der Ausschuss hat zu Tz. S 192 bis 227, Umgestaltung Bremer Galopprennbahn, aus dem Rechnungshofsbericht 2003 auf Grundlage eines Berichts beraten und sieht diese Angelegenheit als erledigt an.

2. Jahresberichte des Rechnungshofs 2006

Der Rechnungsprüfungsausschuss sieht weiteren Beratungsbedarf zu den Tz. S 139 bis 180, Bremische Bauordnungsbehörden, und Tz. S 309 bis 349, Controllingssystem der HVG, aus dem Rechnungshofsbericht 2006.

3. Jahresbericht des Rechnungshofs 2007

Beratungsbedarf hat der Ausschuss in folgenden Punkten aufgrund seiner Beschlüsse gesehen:

Tz. S 77 bis 130, Ressourceneinsatz in der gymnasialen Oberstufe,

Tz. S 204 bis 224, Entgelte für die Bauunterhaltung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hatte bereits in seinem vorangegangenen Bericht, Drucksache 17/ 986, darauf hingewiesen, dass er sich mit dem

Ressourceneinsatz in der gymnasialen Oberstufe, Tz. S 77 bis 130, nach dem Abschluss der politischen Diskussion über die Struktur der gymnasialen Oberstufe endgültig befassen wolle. Die politische Diskussion ist noch nicht beendet, sodass bisher keine abschließende Befassung des Ausschusses stattfinden konnte.

Zur Tz. S 204 bis 224 hat der Rechnungsprüfungsausschuss eine endgültige Befassung durchgeführt. Der Rechnungsprüfungsausschuss sieht die Angelegenheit als erledigt an.

4. Jahresbericht des Rechnungshofs 2008

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat aus dem Rechnungshofsbericht 2008 die Tz. S 157 bis 222, Kosten der Unterkunft und Heizung nach SGB II erörtert und sieht die Angelegenheit als erledigt an.

Zur Tz. S 223 bis 253, Neuorganisation der Kindertagesbetreuung, und Tz. S 254 bis 308, Finanzierung und Mittelverwendung der Kindertagesbetreuung, stehen Berichte des Fachressorts aus, sodass keine abschließende Ausschussberatung stattfinden konnte.

5. Jahresbericht des Rechnungshofs 2009

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat zu den Tz. S 51 bis 135, Neubau der Zentralküche, Tz. S 136 bis 187, Übertragung der Jugendfreizeitheime auf freie Träger, Tz. S 202 bis 255, Schaufenster Bootsbaus, Tz. S 276 bis 324, Umzug einer stadtbremischen Gesellschaft, Tz. S 325 bis 427, Neubau der Kaiserschleuse Bremerhaven, weiteren Beratungsbedarf geltend gemacht.

Die Angelegenheiten Neubau der Zentralküche, Tz. S 51 bis 135, Umzug einer stadtbremischen Gesellschaft, Tz. S 276 bis 324, sowie Neubau der Kaiserschleuse Bremerhaven, Tz. S 325 bis 427, sieht er aufgrund vorgelegter Berichte als erledigt an.

Zu den Tz. S 136 bis 187, Übertragung der Jugendfreizeitheime auf freie Träger, sowie zur Tz. S 202 bis 255, Schaufenster Bootsbaus, war die abschließende Ausschussbefassung nicht möglich. In dem einen Fall, Tz. 136 bis 187, steht eine Deputationsbefassung aus, in dem anderen Fall, Tz. 202 bis 255, ist die Frist für eine Berichtsbitte noch nicht abgelaufen.

Die Beschlüsse des Rechnungsprüfungsausschusses wurden einstimmig gefasst.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, dem Senat Entlastung für das Haushaltsjahr 2008 zu erteilen.

II. Antrag

Der städtische Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Stadtbürgerschaft, den Bemerkungen im Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses beizutreten.

Dr. Hermann Kuhn
(Vorsitzender)